

Aus den Verhandlungen des FMH-Zentral- vorstands

St. An seiner Sitzung vom 28. Dezember 2000 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte.

I. Organisatorisches

1. Übergangsbestimmungen für den Facharztstitel Physikalische Medizin und Rehabilitation

Die Schweizerische Vereinigung für Internistische Rehabilitation hat dem Zentralvorstand mitgeteilt, dass sie die Übergangsbestimmungen für den Facharztstitel Physikalische Medizin und Rehabilitation, welche der ZV am 21. Oktober 2000 verabschiedet hat, nicht akzeptieren könne, da die internistisch-rehabilitativ tätigen Ärztinnen und Ärzte nicht in den Genuss von deren Anwendung kämen. Namhafte Kliniken müssten somit von der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten gestrichen werden.

Der ZV beschliesst, die Entscheide, die er an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2000 getroffen hat, zu sistieren und weitere Abklärungen zu treffen.

2. EFMA/WHO

Seit etwa 15 Jahren besteht das European Forum of Medical Associations (EFMA) der WHO. Dr. R. Salzberg, ehemaliges ZV-Mitglied, hat kürzlich die Nachfolge von Alan Rowe als dessen Generalsekretär angetreten.

Wie hinlänglich bekannt, hat die WHO mit grossen Finanzproblemen zu kämpfen, was natürlich auch für die EFMA Auswirkungen zeitigt. Die WHO hat dem EFMA für die nächsten drei Jahre zwar eine Unterstützung von je 50 000.- US-Dollar garantiert; es besteht aber noch eine Finanzierungslücke von 15 000.- bis 20 000.- US-Dollar für den Support der finanzschwachen ehemaligen Staaten der Sowjetunion.

Der ZV beschliesst, künftig die Sekretariatsarbeiten für das EFMA von der FMH à fonds perdu zu leisten. Die FMH wird sich ausserdem an den Aufwendungen der ehemaligen Staaten der Sowjetunion beteiligen. So werden beispielsweise die Reisespesen der Teilnehmer aus den Ländern des EFMA von der FMH übernommen – die erwähnte Finanzierungslücke sollte damit geschlossen sein. Dies bedeutet andererseits, dass weitere Unterstützungsgesuche an die FMH für die Jahre 2001 und 2002 nicht berücksichtigt werden können.

II. Strukturreform/Standesrecht

Gutachterstelle: Nomination von Gutachtern in zwei Fällen, welche die Neurochirurgie betreffen
Der ZV nimmt Kenntnis von den Schwierigkeiten der Gutachternomination in zwei Fällen, welche die Neurochirurgie betreffen. Er entscheidet, dass in diesen Fällen angezeigt ist, Gutachter aus dem Ausland zu bezeichnen. Die Gutachterstelle wird dementsprechend mit der britischen Neurochirurgengesellschaft Kontakt aufnehmen, wobei die Untersuchung durch den Gutachter in der Schweiz stattfinden soll.

III. Qualitätssicherung

Mitgliedschaft der FMH in der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Qualitätskontrolle (NAQ)
Die NAQ wurde seinerzeit auf Initiative der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) mit dem Ziel gegründet, eine einheitliche Qualitätsphilosophie der beteiligten Parteien zu erwirken. Resultat dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Erarbeitung einer einheitlichen Terminologie der Begriffe in der Qualitätssicherung in deutscher, französischer und italienischer Sprache; daneben wurden die sogenannten NAQ-News herausgegeben und verschiedene Tagungen organisiert.

Alle diese Tätigkeiten rechtfertigten nach Ansicht des ZV die Investitionen der FMH von Fr. 40 000.- plus Sitzungsgelder nicht; die FMH tritt aus der NAQ aus und wird sich künftig in anderen Bereichen der Qualitätssicherung engagieren.

IV. Prävention

Gründung einer Schweizerischen Stiftung zur Suizidverhütung, Partizipation der FMH

Die zu gründende Stiftung wird zum Ziel haben, Strategien zur Suizidprävention zu formulieren, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern, ein Dokumentationszentrum einzurichten, schweizerische Projekte zu entwickeln und eine Homepage – eventuell erweitert um ein «Call center» – einzurichten.

Der ZV beschliesst eine aktive Beteiligung an dieser Stiftung. Der aus dem seinerzeitigen Projekt «Krise und Suizid» noch vorhandene zweckgebundene Betrag von Fr. 80 000.- wird als Startkapital zur Verfügung gestellt. Die Vorarbeiten zur Stiftungsgründung werden vom Ressort Prävention und Public Health an die Hand genommen. Für die operative Leitung der Stiftung soll Dr. med. Conrad Frey, ehemaliges ZV-Mitglied, gewonnen werden.

V. Aus-, Weiter- und Fortbildung

1. Einführung der sanktionierenden Wirkung der Facharztprüfung per 1. Januar 2001

Der Zentralvorstand setzt per 1. Januar 2001 die Facharztprüfungen in Arbeitsmedizin, Endokrinologie-Diabetologie, Hämatologie, Intensivmedizin, Medizinische Onkologie, ORL (ohne Hals- und Gesichtschirurgie), Pädiatrische Kardiologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Rechtsmedizin, Rheumatologie und Tropenmedizin mit eliminatorischer Wirkung in Kraft. Er nimmt ausserdem Kenntnis von den erfüllten Auflagen bei der Facharztprüfung Pathologie sowie von der Validität/Zuverlässigkeit des Basisexamens Chirurgie.

2. Neuordnung Facharztstitel; Inkraftsetzung der Weiterbildungsprogramme per 1. Januar 2001
Der ZV verabschiedet folgende Weiterbildungsprogramme, Fähigkeits- und Fertigkeitensausweise sowie Schwerpunkte:

Facharztstitel

Allergologie und klinische Immunologie, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Endokrinologie/Diabetologie, Hämatologie, Kardiologie, Klinische Pharmakologie und Toxikologie, Medizinische Onkologie, Nephrologie, Nuklearmedizin, Ophthalmologie, Pneumologie, Plastische und Wiederherstellungschirurgie, Radiologie, Radio-Onkologie/Strahlentherapie.

Schwerpunkte

zu Gynäkologie und Geburtshilfe: Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie;
zu Radiologie: Pädiatrische Radiologie, Diagnostische Neuroradiologie, Invasive Neuroradiologie.

Fähigkeitensausweis

Tauchmedizin (SGHUM)

Fertigkeitensausweise

Dosisintensives Röntgen (SGAM, SGIM, SGIO, SGMR, SGP, SNG [KHM]), Dosisintensives Röntgen Angiologie (SGA), Dosisintensives Röntgen Kardiologie (SGK), Dosisintensives Röntgen Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG), Labor (KHM).

Grundsätzlich kann ein Titel bzw. Fähigkeits-/Fertigkeitensausweis ausschliesslich von einer Fachorganisation verwaltet werden. Beim Fertigkeitensausweis «Laserbehandlungen der Haut und der hautnahen Schleimhäute» ist dies aber nicht der Fall, sondern es ist die Foederatio Medicorum Scrutantium (FMS), die als verantwortliche Organisation auftritt. Trotz wiederholter Aufforderung durch den ZV waren die verantwortlichen Vertreter der FMS nicht bereit, eine andere, von der FMS unabhängige Organisation zu gründen. Der ZV ist der Ansicht, dass allenfalls eine Übergangsfrist von etwa 2 Jahren für die Gründung einer entsprechenden Gesellschaft eingeräumt werden könne.

Nachdem die Ärztekammer am 23./24. Juni 1999 das Fähigkeitsprogramm Neurosonographie der Schweizerischen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie im Grundsatz gutgeheissen hatte, wurden – nach Annahme eines Antrages der Radiologen – die beteiligten Gesellschaften SGKN, SGUM und SGR beauftragt, die noch strittigen Punkte zu bereinigen. Die langwierigen Bemühungen haben zu keinem Ergebnis geführt – eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2001 ist deshalb nicht möglich.

Zwischen den Neuroradiologen und den Radiologen konnte in letzter Minute eine Einigung bezüglich Schwerpunkt invasive Neuroradiologie gefunden werden. Der ZV verabschiedet die beiden Weiterbildungsprogramme zu den Schwerpunkten «Diagnostische Neuroradiologie» und «Invasive Neuroradiologie» und setzt diese in Kraft.